

Überlegungen und Diskussion zur Weiterentwicklung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) u.a. im Kontext des Legislativvorschlags der EU-Kommission mit möglichen EU-weiten Smart Meter Rolloutquoten von 50 % bis 2030 / 75% bis 2033 (von allen Letztverbrauchern/Endkunden)

29.09.2026

Information bzgl. der anstehenden MsbG-Novellierung und deren möglichen Inhalten u.a.

- Umgang mit den von der EU geforderten neuen Rolloutquoten
- Einer möglichen Anforderung an eine schwarzallrobuste Kommunikation von Smart Meter Gateways (SMGW)
- Vorschläge des Koalitionsausschusses vom 02.07.2026 im Kontext Smart Metering

Forderungen im Rahmen einer MsbG-Novellierung:

- Mittel- und langfristiges Zielbild für effiziente Rolloutskalierung in Deutschland erforderlich. Als Basis sollten die sich ändernden Grundprämissen bspw. mögliche EU-Quoten sowie eine schwarzallrobuste Kommunikation herangezogen werden.
- Relevanz eines Zielbildes für zukünftige Anpassung der IT-Systemarchitektur (Steigerung Skalierungsfähigkeit + Resilienz + 24/7h Betrieb), zur Auswahl der bestmöglichen Kommunikationsinfrastruktur, zur Anpassung der organisatorischen Aufstellung bis hin zur Ausgestaltung von Kooperationsmöglichkeiten.

Steuerungsrollout & Quoten:

- Berücksichtigung des Umsetzungsstandes des Steuerungsrollouts sowie Umgang mit Nicht-Erfüllung der Quoten bis Ende 2026 (90%-Quote Steuerungsrollout)
- Diskussion zum Zielbild der Steuerung mit Wirkung am Netzanschlusspunkt über eine einheitliche Steuerungslokation und einer digitalen Schnittstelle nach definiertem Mindeststandard in der Branche.
- Quotendefinition für intelligente Messsysteme mit Bezug auf alle Einbaufälle, auch vor dem Hintergrund möglicher EU-Quoten.

Rolloutvereinfachungen

- Vereinfachungen/Entbürokratisierung für einen effizienten und damit beschleunigten Rollout inkl. der Betrachtung einer möglichen Rolloutausweitung aufgrund möglicher EU-Quoten.
- Konkretisierung / Klarstellung der Wahlfreiheit des MSB bzgl. Tarifierung im Backend
- Bündelung von gesetzl. Kundeninformationen im MSB-Terminankündigungsschreiben
- Wirtschaftlicher Rollout für gMSBs als größter Anreiz und Hebel für eine Beschleunigung. Bei der vorletzten Anpassung des MsbGs wurden die Messentgelte (in Form der Preisobergrenzen) angepasst, tlw. blieb das BMWF jedoch hinter den Forderungen der damaligen Gutachter der Kosten-Nutzen Analyse v.a. bei der modernen Messeinrichtungen trotz auch weiterer Preissteigerungen zurück.
- Vereinheitlichung von Preisobergrenzen und Vereinfachungen der Abrechnung durch standardisierte Abrechnung der MSB-Entgelte von modernen Messeinrichtungen über Energielieferanten.
- Konkretisierung Kooperationsmöglichkeiten zwischen grundzuständigen Messstellenbetreibern.
- Ein MSB je Anschlussobjekt im Einklang mit den Diskussionen der Steuerung mit Wirkung am Netzanschlusspunkt über eine einheitliche Steuerungslokation.

Mitwirkungspflicht gegenüber Anschlussnutzer/Anschlussnehmer:

- Konkretisierung der Mitwirkungspflichten der Anschlussnutzer/Anschlussnehmer im Kontext Antennenverlegung. Bei Bestandsanlagen durch Duldungspflicht bei Änderung am Zählerschrank bspw. zur Herstellung einer Kabeldurchführung für Antennen durch Ausstanzen von Kunststoff-Kabeldurchführungen.
- Mitwirkungspflichten zur Vorbereitung des Zählerschranks zur möglichen Beschleunigung von kabelgebundenen 1:n Montagen zur Diskussion.
- Konkretisierung der Mitwirkungspflichten bei der Herstellung eines steuerbaren Netzanschlusses bei Neuanlagen aber v.a. auch bei Bestandsanlagen – zur Diskussion ist die Flankierung des BMWF mit aktuell laufenden Förderprogrammen.

Prüfung von Vereinfachungen aufgrund überholter Grundprämissen:

- Viele Prozesse / Funktionen basieren auf Grundprämissen wie Datensparsamkeit / sternförmiger Versand von abrechnungsrelevanten Daten aus dem Smart Meter Gateway (SMGW). Diese Grundprämissen sind heute überholt, da im Standard 15Min.-Werte erhoben werden und der sternförmige Versand von abrechnungsrelevanten Werten sternförmig durch den MSB und perspektivisch über den Mabis-Hub erfolgt. Durch diese geänderten Grundprämissen können Prozesse entfallen und MSB-Backend-Systeme entlastet werden.
- Überprüfung von Vereinfachungen im Kontext von Zertifikatslaufzeiten (SMGW Zertifikate 2 Jahre und GWA Zertifikate 3 Jahre Gültigkeit), da bspw. bei jedem Zertifikatswechsel hoher Aufwand durch fehlgeschlagene Zertifikatswechsel entsteht.
- Standardisierung und Reduktion SMGW Status-Events – SMGWs senden täglich eine Vielzahl an Status-Meldungen an den MSB, diese sind noch nicht ausreichend standardisiert und werden im Markt unterschiedlich interpretiert. Eine zwingend notwendige automatisierte Verarbeitung ist dadurch nicht möglich.